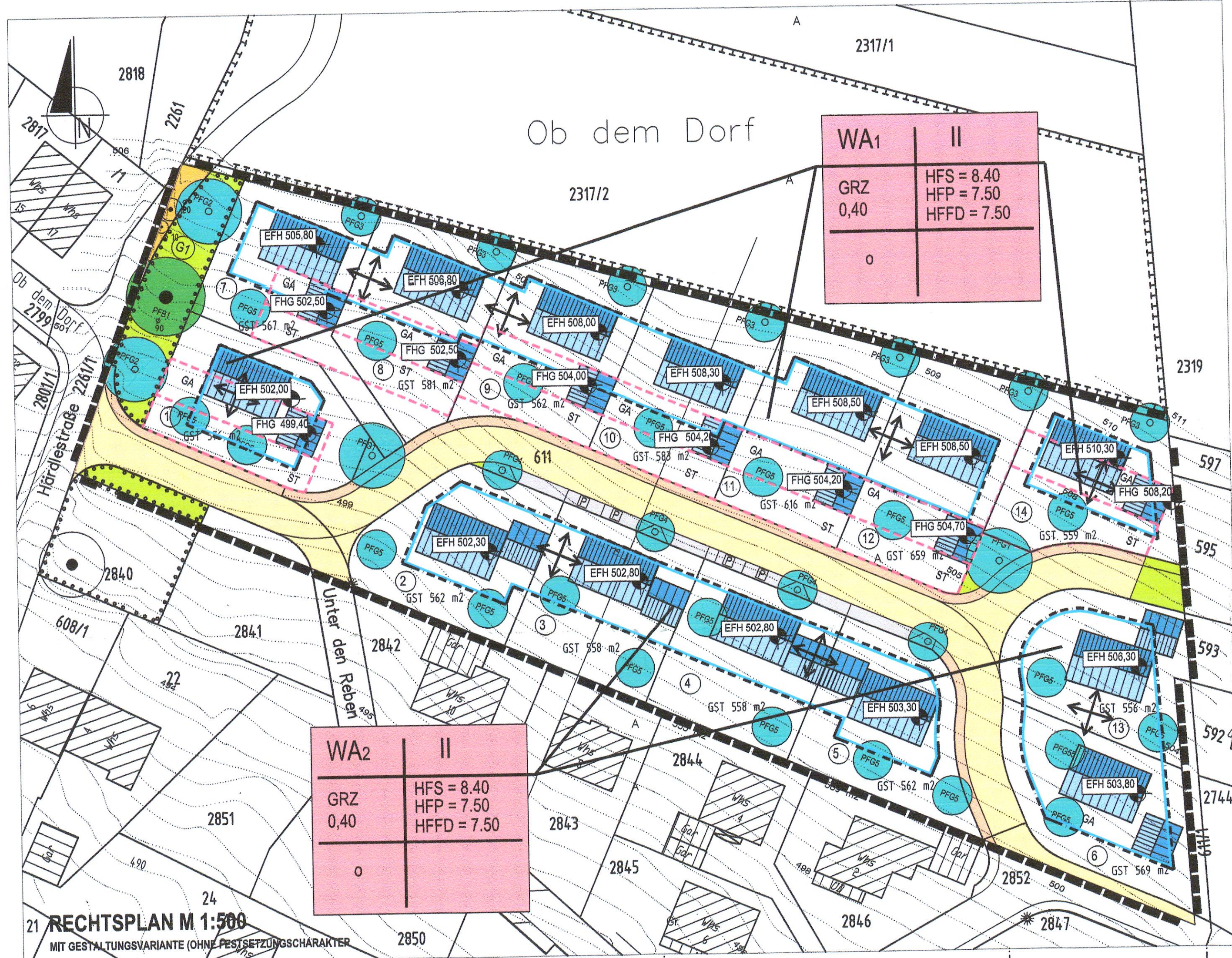
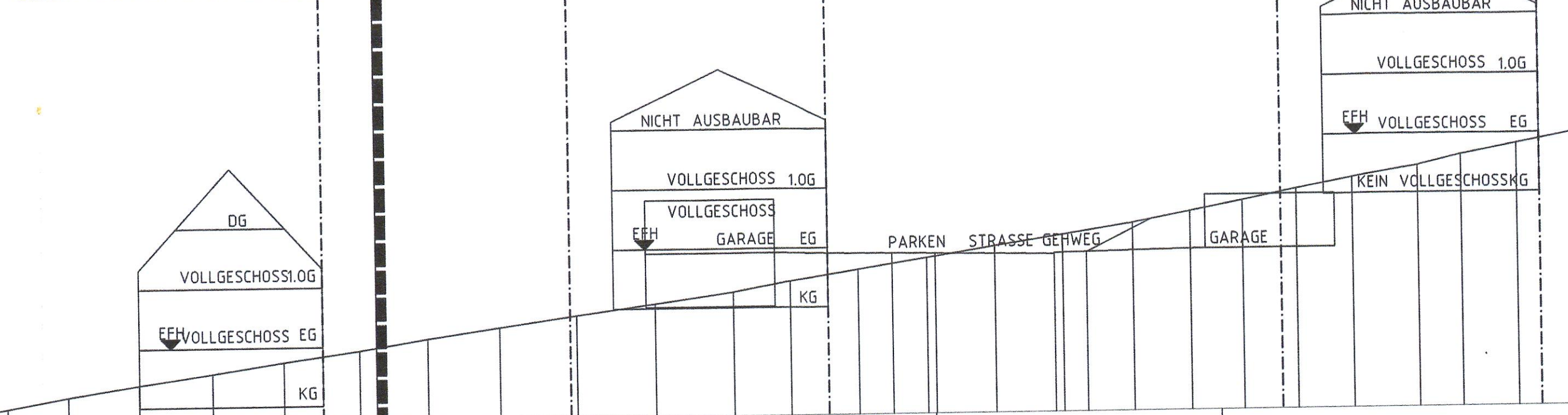
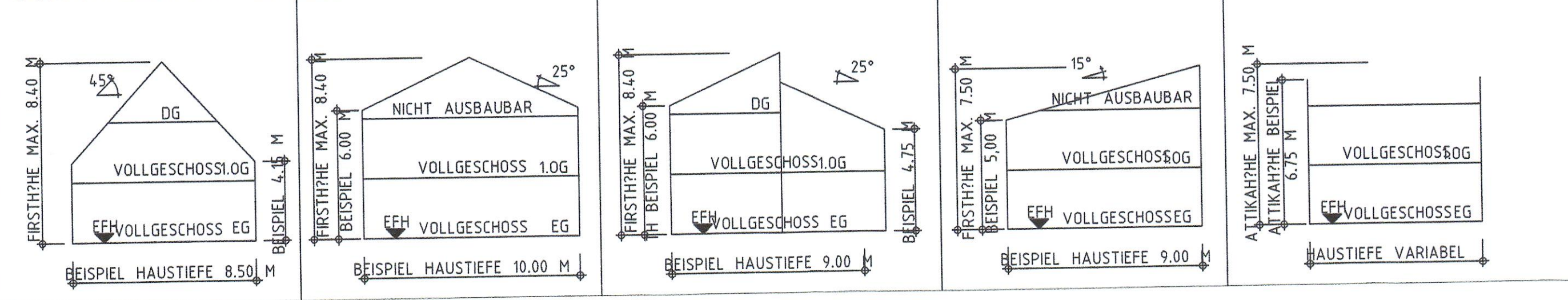




GELÄNDESCHNITT M 1:200



SNITTBEISPIELE M 1:200



PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
z.B. 0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
HW	MAX. WANDHÖHE (TRAUFHÖHE)
II	MAX. ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
HFS	MAX. FIRSTHÖHE SATTELDÄCHER
HFP	MAX. FIRSTHÖHE PULTDÄCHER
HFFD	MAX. FIRSTHÖHE FLACHDACH
EFH	FESTGESETZTE ERDGESCHOSS-ROHFUSSBODENHÖHE
FHG	FESTGESETZTE FUSSBODENHÖHE GARAGE
DN	DACHNEIGUNG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAUWEISE, GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, BAULICHE ANLAGEN (§§ Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

BAUWEISE	GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	BAULICHE ANLAGEN
OFFENE BAUWEISE	STELLPLATZ ZULÄSSIG	ST
ABWEICHENDE BAUWEISE	GARAGEN ZULÄSSIG	ST
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	UMGRENZUNG VON VORGESAHENEN STANDORTEN FÜR ST UND G	ST
BAUGRENZE	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	ST
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT	ST
HAUPTFRISTRICHTUNG		ST

FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§§ Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
FLÄCHE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN	FLÄCHE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN
SICHTDREIECKE FREIHALTEN	SICHTDREIECKE FREIHALTEN

VERKEHRSFLÄCHEN (§§ Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
S = STRASSE, G = GEWEG	S = STRASSE, G = GEWEG
STRASSENBEDECKUNGSLINIE	STRASSENBEDECKUNGSLINIE
VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
VERKEHRSBEREICH VZ 325 / WOHN- U. SPIELSTRASSE	VERKEHRSBEREICH VZ 325 / WOHN- U. SPIELSTRASSE
FELDWEG	FELDWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND LEITUNGSANLAGEN (§§ Abs. 1 Nr. 12, Nr. 13 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND LEITUNGSANLAGEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND LEITUNGSANLAGEN
FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
ZWECKBESTIMMUNG: WERTSTOFFENTSORGUNG	ZWECKBESTIMMUNG: WERTSTOFFENTSORGUNG
ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER	ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER
ZWECKBESTIMMUNG: ENERGIEVERSORGUNG	ZWECKBESTIMMUNG: ENERGIEVERSORGUNG
UNTERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG	UNTERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG
ÖBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG	ÖBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG
GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT	GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§§ Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	FLÄCHEN ZUM SCHUTZ VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (M IT) NÄHER BESTIMMTEN MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (M IT) NÄHER BESTIMMTEN MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
NUMMIERUNG VON FLÄCHEN MIT NÄHER BESTIMMTEN MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	NUMMIERUNG VON FLÄCHEN MIT NÄHER BESTIMMTEN MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§§ Abs. 6 BauGB)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
VORHANDENE UMGRENZUNG	VORHANDENE UMGRENZUNG

ANPFLANZUNGEN (§§ Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

ANPFLANZUNGEN	ANPFLANZUNGEN
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
GEBOT ZUR ANPFLANZUNG	GEBOT ZUR ANPFLANZUNG
GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES LAUBBAUMES OHNE STANDORTFESTLEGUNG (GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN-BEZUGEN)	GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES LAUBBAUMES OHNE STANDORTFESTLEGUNG (GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN-BEZUGEN)
GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES LAUBBAUMES MIT STANDORTFESTLEGUNG	GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES LAUBBAUMES MIT STANDORTFESTLEGUNG
GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINER HECKE OHNE STANDORTFESTLEGUNG	GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINER HECKE OHNE STANDORTFESTLEGUNG

ERHALTUNG VON PFLANZUNGEN (§§ Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

ERHALTUNG VON PFLANZUNGEN	ERHALTUNG VON PFLANZUNGEN
GEBOT ZUR ERHALTUNG EINES LAUBBAUMES	GEBOT ZUR ERHALTUNG EINES LAUBBAUMES
GEBOT ZUR ERHALTUNG EINER HECKE	GEBOT ZUR ERHALTUNG EINER HECKE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN ZUR REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§§ Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN ZUR REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN ZUR REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
REGENWASSERRÜCKHALTUNG	REGENWASSERRÜCKHALTUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
MASSZAHLEN	MASSZAHLEN
KURVEN- BZW. ENTMUNDUNGSRADIIEN IN (M)	KURVEN- BZW. ENTMUNDUNGSRADIIEN IN (M)
FLURSTÜCKSGRENZEN	FLURSTÜCKSGRENZEN
FLURSTÜCKSNUMMERN	FLURSTÜCKSNUMMERN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER	SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
HÖHENLINIEN	HÖHENLINIEN
ZUM BESTEHENDES GEBÄUDE IM GELTUNGSBEREICH WOHNUNGSNUTZUNG	ZUM BESTEHENDES GEBÄUDE IM GELTUNGSBEREICH WOHNUNGSNUTZUNG
BESTEHENDES GEBÄUDE IM GELTUNGSBEREICH SONST. NUTZUNG	BESTEHENDES GEBÄUDE IM GELTUNGSBEREICH SONST. NUTZUNG
VORSCHLAG ZUR GESTALTUNG DER BEBAUUNG OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER ZUR VERDEUTLICHUNG DER DICHTHEIT DER MÖGLICHEN BEBAUUNG	VORSCHLAG ZUR GESTALTUNG DER BEBAUUNG OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER ZUR VERDEUTLICHUNG DER DICHTHEIT DER MÖGLICHEN BEBAUUNG

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESTÄTIGT.



VERFAHRENSVERMERKE

VERFAHRENSVERMERKE	VERFAHRENSVERMERKE
FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSORAHMENS FÜR DIE NATURSCHUTZRELEVANTEN BELÄNGE (§2 Abs. 1 BauGB)	FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSORAHMENS FÜR DIE NATURSCHUTZRELEVANTEN BELÄNGE (§2 Abs. 1 BauGB)
FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELÄNGE (§4 Abs. 1 BauGB)	FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELÄNGE (§4 Abs. 1 BauGB)
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§2 Abs. 1 BauGB)	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§2 Abs. 1 BauGB)
VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG (§3 Abs. 1 BauGB)	VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG (§3 Abs. 1 BauGB)
BESCHLUSS ZUR ANHÖRUNG UND OFFENLEGUNG (§2 Abs. 2 BauGB)	BESCHLUSS ZUR ANHÖRUNG UND OFFENLEGUNG (§2 Abs. 2 BauGB)
ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNGNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE (§4 BauGB)	ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNGNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE (§4 BauGB)
OFFENLEGUNG (§3 Abs. 2 BauGB)	OFFENLEGUNG (§3 Abs. 2 BauGB)
SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§10 BauGB i.V.m. §4 GO)	SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§10 BauGB i.V.m. §4 GO)
MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG (§10 BauGB)	MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG (§10 BauGB)

ARCHITEKTEN
STADTPLANER
INGENIEURE

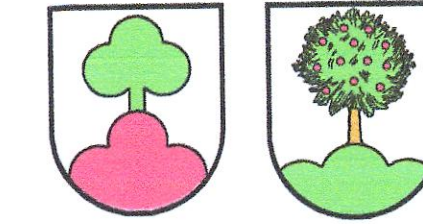
WIESER

DIPL.-ING. (FH)
ANDREAS WIESER
FREIER ARCHITEKT

UNTERE GIESSWIESEN 16
D-78247 HILZINGEN
TELEFON 0 77 31/ 7892-0
TELEFAX 0 77 31/ 7892-29
INFO@WIESER-ONLINE.DE
WWW.WIESER-AG

LANDKREIS:
GEMEINDE:
GEMARKUNG:

KONSTANZ
HILZINGEN
RIEDHEIM



BEBAUUNGSPLAN:

"OB DEM DORF II"

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

MASSSTAB:
ORT / DATUM:

1:500
HILZINGEN DEN 02.07.2013

BÜRGERMEISTER

PLANER:

